

Formular drucken

Aargauische Pensionskasse
Abteilung Versicherung
Hintere Bahnhofstrasse 8
Postfach
5001 Aarau

Antrag Vorbezug für Wohneigentumsförderung (WEF)

Personalien

Vorname	_____	Geburtsdatum	_____
Name	_____	Zivilstand	_____
Strasse, Nr.	_____	E-Mail	_____
PLZ, Ort	_____	Telefon Geschäft	_____
PK-Nr.	_____	Telefon Privat	_____

Angaben Ehegattin/Ehegatte bzw. Partnerin/Partner bei eingetragener Partnerschaft

Vorname und Name: _____

Gewünschter Antrag

Vorbezug

Verpfändung

Verwendungszweck

Kauf Wohneigentum

Umbau/Renovation Wohneigentum

Neuerstellung Wohneigentum

Anteilschein Genossenschaft

Amortisation Hypothek

Rückzahlung Privatdarlehen aus WEF

Angaben zum Wohnobjekt

Stockwerkeigentum

Einfamilienhaus

Adresse: _____

Geplanter Bezugstermin: _____

Alleineigentümer

Gesamteigentümer mit Ehegatte/-in

Miteigentümer in Prozent

Beteiligungseigentümer (Genossenschaft)

Höhe des Vorbezuges/Zahlungsangaben (bei Verpfändung nicht auszufüllen)

Betrag in CHF _____

Zahlungstermin _____

Zahlungsempfänger

Verkäufer/in oder Ersteller/in

Anspruchsberechtigte bei Beteiligung

Darlehensgeberin _____

Name der Bank: _____

Adresse / Ort _____

IBAN-Nummer _____

Zahlungsempfänger _____

Verpfändung (bei Vorbezug nicht ausfüllen)

Vorname der Pfandgläubiger/in _____

Name der Pfandgläubiger/in _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Erforderliche Unterlagen (bitte zusammen mit dem Antragsformular einreichen)

Für alle Varianten

Ausgefüllter Antrag WEF

Bei ledigen oder geschiedenen Antragsstellern ein aktueller Personenstandsausweis (CH-Bürger) bzw. für alle anderen Nationalitäten eine Wohnsitzbescheinigung (nicht älter als 3 Monate).

Kauf Wohneigentum

Beurkundeter Kaufvertrag oder Vertragsentwurf (bei Entwurf: Bestätigung des Datums der Eigentumsübertragung durch den Notar)

Bankbestätigung aus der hervorgeht, dass der Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum verwendet wird, und dass bei nicht Zustandekommen des Kaufes, die Gelder an die APK zurückerstattet werden.

Grundbuchauszug (nicht älter als einen Monat), falls Grundbuchanmeldung bereits vorgenommen

Neuerstellung Wohneigentum (Wohneigentum muss innert Jahresfrist bezogen werden)

Kaufvertrag für den Landkauf oder definitiver Termin der Eigentumsübertragung (vom Notar ausgestellt)

Grundbuchauszug (sofern Kauf bereits abgewickelt ist)

Kopie des unterzeichneten Werkvertrages sowie Baubewilligung

Bankbestätigung aus der hervorgeht, dass der Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum verwendet wird, und dass bei nicht Zustandekommens des Kaufes, die Gelder an die APK zurückerstattet werden

(inkl. Bankverbindung Empfänger/höhe des Betrags/Adresse der Liegenschaft oder GB E-GRID-Nummer)

Amortisation Hypothek

Kaufvertrag für den Landkauf oder definitiver Termin der Eigentumsübertragung (vom Notar ausgestellt)

Grundbuchauszug (sofern Kauf bereits abgewickelt ist)

Rückzahlung privates Hypothekendarlehen

aktueller Grundbuchauszug & rechtskräftiger Kaufvertrag

Kopie Darlehensvertrag: Daraus muss klar hervorgehen, dass es sich um ein Hypothekendarlehen, welches im Grundbuch eingetragen ist, handelt.

Kopie der Kündigung des Darlehens (kann vom Schuldner oder dem Gläubiger ausgehen)

Umbau/Renovation Wohneigentum

aktueller Grundbuchauszug & rechtskräftiger Kaufvertrag

Bauunterlagen (z. B. Werkverträge (unterzeichnet) / Vertrag mit GU (unterzeichnet) / definitive Kostenaufstellung / Definitive Offerte der Handwerker, aus denen hervorgeht, dass es sich um wertvermehrende bzw. werterhaltende Renovationen handelt.

Bankbestätigung aus der hervorgeht, dass der Vorbezug Umbau/Renovation am selbstgenutzten Wohneigentum verwendet wird, und dass bei nicht Zustandekommens die Gelder an die APK zurückerstattet werden (Hinweis: das gemeldete Konto muss ein Sperrkonto sein).

Anteilschein Genossenschaft (Betrag unter CHF 20'000 möglich)

Kopie des Mietvertrages

Statuten der Genossenschaft / ggf. Reglement

Bestätigung der Genossenschaft – Finanzierung der Anteilschein mit Geldern der 2. Säule akzeptiert (sofern nicht in den Statuten/Reglement geregelt)

Einzahlungsschein lautend auf Genossenschaft

Hinweise und Gebühren

- Die APK lässt eine Veräusserungsbeschränkung gemäss Art. 30e BVG im Grundbuch eintragen. Die entstehenden Gebühren gehen vollumfänglich zu Lasten des / der Versicherten
- Die Auszahlung des Vorbezugs erfolgt nach Prüfung der notwendigen Unterlagen
- Eine direkte Auszahlung an die versicherte Person ist nicht zulässig
- Ein Vorbezug führt zu einer Reduktion des Sparkapitals und damit verbunden zu einem tieferen Renteneinkommen.
- Folgende Veränderungen sind zwingend der APK mitzuteilen
 - Wohnsitzänderung
 - Veräusserung des Wohneigentums
 - Tod der versicherten Person
 - Übertrag des Wohneigentums an Vorsorgeberechtigte
 - Einreichen der Anmeldung für Invalidenleistungen (vor Auszahlung des beantragten Vorbezugs)

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und die obigen Ausführungen wie auch das Merkblatt WEF gelesen habe.

	Versicherte Person	Ehepartner/in, Partner/in der eingetragenen Partnerschaft*
Datum / Ort	_____	_____
Unterschrift	_____	_____

***Bitte beachten Sie, dass die Unterschrift der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners notariell oder amtlich beglaubigt werden muss.** Ebenfalls können die Unterschriften unter Vorlage der amtlichen Personalausweise im Beisein einer/eines APK-Mitarbeitenden am Sitz der Kasse geleistet werden. Die Beglaubigung darf zum Zeitpunkt des WEF-Bezugs nicht älter als 6 Monate sein.